Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14344**

19. Wahlperiode 22.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Lukas Köhler, Frank Sitta, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Olaf in der Beek, Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Klimaschutz mit Vernunft – Durch Marktanreize zur Klimaneutralität

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzprogramm 2030 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Erfüllung der selbstgesteckten nationalen Klimaschutzziele und der europäischen Zielvorgaben vorgelegt. Ungeachtet der ausstehenden gesetzlichen Umsetzung dieses Programms wird bereits jetzt deutlich, dass die geplanten Maßnahmen die Erreichung dieser Ziele nicht garantieren können und daher hohe Kosten auf die privaten Haushalte und Unternehmen zukommen werden, wenn die Bundesregierung gezwungen ist ihre Verpflichtungen durch den Zukauf von Emissionszuweisungen im Rahmen des EU-Effort-Sharing zu decken.

Hauptursache für die fehlende Zielsicherheit ist der Verzicht der Bundesregierung auf ein absolutes CO2-Limit. Aufgrund eines niedrigen fixen Einstiegspreises bei der geplanten CO2-Bepreisung und dem ab 2026 vorgesehenen Preiskorridor wird die Gesamtmenge der Emissionen aus den Bereichen Verkehr und Gebäude nicht nach oben begrenzt. Dementsprechend sind die Lenkungseffekte des nationalen Emissionshandels gering. Daher sieht sich die Bundesregierung gezwungen bei Bedarf zusätzliche Zertifikate aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten zuzukaufen. Auch für die Landwirtschaft liegt kein zielsicherer Maßnahmenplan vor. Die geplanten sektorbezogenen Maßnahmen zur Flankierung des nationalen Emissionshandels sind hinsichtlich ihrer Wirkung weder mit dem Instrument der CO2-Bepreisung noch zwischen den betroffenen Sektoren abgestimmt. Mehrere

Maßnahmen führen zu einer unmittelbaren Einschränkung individueller und unternehmerischer Freiheit. Eine klare Prioritätensetzung bezüglich des Verhältnisses von Aufwand und Klimaschutzwirkung ist nicht erkennbar.

Daher ist abzusehen, dass die gesetzliche Umsetzung des Klimaschutzprogramms für die Bürger und Unternehmen eine unnötig hohe Kostenbelastung nach sich zieht. Dem steht keine hinreichende Entlastung der unmittelbar Betroffenen gegenüber. Wo Entlastungsmaßnahmen vorgesehen werden, ist entweder der Umfang sehr gering oder der Personenkreis der Nutznießer eng umrissen.

Deutschlands Beitrag zum globalen Klimaschutz ist trotz des vergleichsweisen geringen Anteils von nur gut 2 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen nicht zu unterschätzen. Wir können beweisen, dass Klimaschutz mit Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität vereinbar ist. Das ist jedoch nur durch klare und gesetzlich durchsetzbare Ziele und deren kostensparende Realisierung erreichbar. Wirksamer Klimaschutz darf sich nicht auf internationale Vereinbarungen über nationale und europäische Klimaziele beschränken, sondern muss global realisiert werden. Es sind weltweit Marktanreize für eine CO2-Kreislaufwirtschaft nötig. Es bedarf eines globalen Technologietransfers und einer marktwirtschaftlichen Entwicklungspolitik. Deutschland wird die nötige Vorbildwirkung nur dann erreichen, wenn die Klimaschutzpolitik die Innovationskräfte der Märkte nutzt statt einzuschränken und seine Bürger aktiviert statt unnötige Grenzen zu setzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Ein umfassendes Emissionshandelssystem durch eine nationale Integration der Bereiche Verkehr und Gebäude auf den Weg zu bringen, um damit eine solide und rechtssichere Basis für einen sektorübergreifenden gesamteuropäischen und später möglichst viele andere Länder einschließenden CO2-Markt zu errichten.
2. Unnötige und teure Sektorziele aufzugeben und eine möglichst hohe zeitliche Flexibilität bei der Erfüllung der jährlichen Klimaschutzziele zu ermöglichen.
3. Eine effektive sektorübergreifende Koordinierung und Priorisierung der flankierenden Klimaschutzmaßnahmen vorzunehmen, um sich auf die Förderung der wirksamsten Klimaschutzmaßnahmen zu konzentrieren.
4. Die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung ausschließlich für die Forschung und Entwicklung klimaschonender Technologien, für Investitionen in die organische CO2-Speicherung, insbesondere durch weltweite Aufforstung, sowie die Entlastung der Bürger und Unternehmen zu verwenden.
5. Durch eine gezielte Forschungsförderung und den Abbau rechtlicher Hürden Marktanreize für eine CO2-Kreislaufwirtschaft zu schaffen.
6. Klimafreundliche Mobilität technologieoffen zu gestalten, indem durch eine kontinuierlich ansteigende Verpflichtung zur Beimischung alternativer Kraftstoffe sichergestellt wird, dass sich die Verbraucher bei der Wahl zwischen Verbrennungs- und Elektromotor zwischen zwei klimafreundlichen Alternativen entscheiden können und auch Bestandsfahrzeuge einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
7. sich auf EU-Ebene für die Anrechenbarkeit von E-Fuels nach dem Vorbild der Schweiz auf die CO2-Flottengrenzwerte einzusetzen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

8. Einen Rechtsrahmen für den sicheren Einsatz von Anlagen zur Abtrennung und Speicherung von CO2 aus Industrieprozessen sowie zum Entzug und zur Speicherung von CO2 aus der Atmosphäre zu schaffen, um gesellschaftliche Akzeptanz und Rechtssicherheit für Investoren zu erreichen.
9. Das Tabu der Forschung, Entwicklung und Markteinführung gentechnischer Verfahren und innovativer Lebensmitteltechnologien zu durchbrechen, um in der Landwirtschaft klimaschonende Anbaumethoden zu erleichtern und die Klimabilanz von Nahrungsmitteln zu verbessern.
10. Die Rolle des Klimaschutzes in der Entwicklungspolitik stärken, um klimafreundliches Wachstum zu ermöglichen und Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklungsländer zu mindern- auch mit Hilfe deutscher Unternehmen durch Technologietransfer.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.